

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/221/13

Dresden, 8. Mai 2026

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Alexander Dierks  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden auswählen>=

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)**

**Drs.-Nr.: 8/6607**

**Thema: Verstärktes Vorgehen gegen Clan-Kriminalität in Sachsen  
im Jahr 2025 und 2026**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Die Staatsregierung bzw. die Bundesregierung haben im Jahr 2025 bzw. 2026 einen verstärkten Kampf gegen die Clan-Kriminalität angekündigt, insbesondere auch eine stärkere Vermögensabschöpfung.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie häufig wurden – welche – Clan-Straftaten sowie Ordnungswidrigkeiten – welcher konkreten Clans – im Jahr 2025 erfasst? (Bitte aufschlüsseln nach: Konkrete Straftaten/Ordnungswidrigkeiten und Lebenssachverhalte wegen der ermittelt wurde/wird mit Clanbezug, Ermittlungsverfahren/Straftaten/Owi welchen Clans zugeordnet [konkrete Clan-Beschreibungen/Namen], Anzahl, Nationalität u. Clanzugehörigkeit der Tatverdächtigen, Anzahl Intensivstraftäter unter den Tatverdächtigen [welcher Clans], Schadenshöhen soweit bekannt, Festnahmen, Mitgliederzahl der Clans, örtliche Tätigkeitsschwerpunkte der Clans)**

Die in den Anlagen 1 (Straftaten) und 2 (Ordnungswidrigkeiten) dargestellten Erkenntnisse orientieren sich an einer Definition des Bundeskriminalamtes zur Delinquenz von Clanangehörigen aus dem Jahr 2022. Recherchiert wurde im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) nach Straftaten, bei welchen der Beginn des Tatzeitraums im Jahr 2025 lag.

Im Jahr 2025 sind gegen 51 tatverdächtige Clanangehörige, davon 40x Staatsangehörigkeit Arabische Republik Syrien, 9x Staatsangehörigkeit Bun-

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:  
Bitte beim Empfang Wilhelm-  
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

desrepublik Deutschland, 1x Staatsangehörigkeit Rumänien und 1x Staatsangehörigkeit Polen, Ermittlungen geführt worden. Insgesamt wurden 111 Straftaten registriert.

Unter den tatverdächtigen Clanangehörigen befinden sich vier mehrfach-/intensivtatverdächtige Zuwanderer.

Zur Gesamtanzahl von Mitgliedern eines Clans im Sinne einer informellen sozialen Organisation liegen keine Erkenntnisse vor. Aussagen zu Schadenshöhen sind in einigen Fällen verfügbar, können sich im Verfahrensverlauf allerdings noch ändern. Zu Festnahmen sind keine Angaben möglich, da diese statistisch nicht gesondert erfasst werden. Angaben zu ausländerrechtlichen, asylrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen sind im PASS ebenfalls nicht erfasst.

Zu den Ordnungswidrigkeiten wurde im Integrierten Vorgangsbearbeitungssystem (IVO) der sächsischen Polizei recherchiert. Im Einzelnen wird auf die Anlage 2 verwiesen.

#### **Frage 2:**

**Welche juristischen und tatsächlichen Konsequenzen hatten die Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach Frage 1? (Bitte aufschlüsseln nach Ausgang der Owi- und Ermittlungsverfahren, Anklagen/Verurteilungen [Geld-/Haftstrafen]/Freisprüche/Einstellungen, Geldbußen etc., Umfang der Vermögensabschöpfungen, ausländerrechtliche/asylrechtliche/aufenthaltsrechtliche Konsequenzen, an Ermittlungen beteiligte spezialisierte Behörden wie die Generalstaatsanwaltschaft Dresden- „Kriminelle Clan Strukturen“ oder das LKA Sachsen- „Task Force Clan“)**

Zum Ausgang der Strafverfahren wird auf die Anlage 1 verwiesen. Ausgänge der Ordnungswidrigkeitenverfahren sind in den polizeilichen Systemen nicht erfasst.

An den Kontroll-/Durchsuchungsmaßnahmen der Task Force Clan beteiligen sich das Landeskriminalamt (LKA) Sachsen, die Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung Halle, das Hauptzollamt Dresden, das Finanzamt Leipzig II, die Polizeidirektion Leipzig, das Präsidium der Bereitschaftspolizei, das Zollfahndungsamt Dresden, die Bundespolizeiinspektion Leipzig sowie auch kommunale Akteure (u. a. Ordnungsamt, Gewerbeamt).

#### **Frage 3:**

**In wie fern wurde im Jahr 2025, bzw. wird aktuell, verstärkt gegen Clankriminalität vorgegangen? (Bitte konkrete Maßnahmen nennen und ggf. auch bereits erzielte Erfolge, wie bspw. eine höhere Vermögensabschöpfung)**

Im Jahr 2025 wurde das behördenübergreifende Vorgehen, insbesondere in den Schwerpunktregionen Leipzig und Chemnitz, intensiviert. Durch die Task Force Clan wurden Einsatzmaßnahmen in Gewerbeobjekten durchgeführt und dabei eine Vielzahl von Kontroll- und Prüfmaßnahmen durchgeführt sowie Durchsuchungen und mehrere Haftbefehle realisiert.

Verstärkter Repressionsdruck spiegelt sich in den dargestellten Strafverfahren, in denen gegen Clanangehörige ermittelt wurde, Gerichtsurteilen mit mehrjährigen Haftstrafen gegen Clanangehörige sowie den Kontroll- und Exekutivmaßnahmen wider. Beispielhaft hierfür sind Durchsuchungsmaßnahmen wegen Steuerhinterziehungen im besonders

schweren Fall und gewerbsmäßiger Hehlerei im Palettenhandel am 22. April 2026 in zwei parallelen Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften Leipzig und Chemnitz zu nennen. Hierbei durchsuchten Einsatzkräfte des Landeskriminalamtes Sachsen in Zusammenarbeit mit der Steuerfahndung des Finanzamtes Leipzig II mit Unterstützung weiterer Steuerfahndungsstellen insgesamt 52 Objekte in acht Bundesländern, darunter Wohnungen, Firmenstandorte sowie Steuerbüros, welche im Rahmen organisierter Strukturen zum An- und Verkauf von Paletten sowie Pfandgut genutzt worden sein sollen. Dabei wurden sie von Bediensteten der Polizei und der Steuerfahndung der betroffenen Bundesländer sowie von Kräften der Bereitschaftspolizei unterstützt

Die Erhebung der statistischen Daten zu den OK<sup>1</sup>-Verfahrenskomplexen für das Berichtsjahr 2025 ist noch nicht abgeschlossen, so dass detaillierte Angaben aktuell noch nicht übermittelt werden können.

Die Staatsanwaltschaften sind dem Legalitätsprinzip verpflichtet und sind daher zu strafrechtlichen Ermittlungen stets verpflichtet, sobald der Anfangsverdacht einer Straftat begründet ist. Die aktuellen Entwicklungen im Phänomenbereich der Clankriminalität werden fortwährend beobachtet und ausgewertet. Dies gilt insbesondere für Verfahren aus dem Phänomenbereich der Organisierten Kriminalität.

Die Generalstaatsanwaltschaft Dresden erstellt jährlich ein „Lagebild Organisierte Kriminalität – Erkenntnisse der sächsischen Staatsanwaltschaften aus den Ermittlungs- und Strafverfahren“ (OK-Lagebild), das selbst als Verschlussache – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuft ist. In dem OK-Lagebild wird der Ist-Zustand der Organisierten Kriminalität dargestellt, wobei über zahlreiche allgemeine Informationen zu den OK-Verfahren im Freistaat Sachsen (Anzahl und Verteilung auf die Staatsanwaltschaften, Nationalitäten der Beschuldigten, Deliktsbereiche, Zusammenarbeit mit Polizei und Zoll, Erledigungen etc.) sowie verfahrensbezogene Informationen zu den bei den einzelnen Staatsanwaltschaften anhängigen OK-Verfahren berichtet wird. Zudem werden die von den Staatsanwaltschaften mitgeteilten Probleme bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität zusammengefasst. Um die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität weiter zu verbessern, wurde das OK-Lagebild – auf Initiative des Staatsministeriums der Justiz – ab dem Jahr 2022 um eine kritische eigene Analyse der Generalstaatsanwaltschaft Dresden zu den Entwicklungen und Herausforderungen der Organisierten Kriminalität sowie zu dem daraus resultierenden Handlungsbedarf (z. B. Entwicklung neuer Strategien, Vorschläge zu künftigen Schwerpunktsetzungen, Hinweise auf möglichen gesetzgeberischen Handlungsbedarf) ergänzt.

Zudem ist auf die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizeivollzugsdienst bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität hinzuweisen. Diese enthält neben Regelungen zur konkreten Verfahrensbearbeitung auch solche zur verfahrensübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Behörden. Diese zielen darauf ab, dass Staatsanwaltschaft und Polizei einen vertieften und gleichen Erkenntnisstand über die Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität und die spezifischen Probleme einschlägiger Verfahren gewinnen, gemeinsam fortentwickeln und bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen zugrunde le-

---

<sup>1</sup> Organisierte Kriminalität

gen. Dabei sind insbesondere regelmäßige Dienstbesprechungen vorgesehen. Zur Erörterung aktueller Entwicklungen und Probleme im Phänomenbereich der Organisierten Kriminalität findet daher jährlich eine von der Generalstaatsanwaltschaft Dresden organisierte Arbeitstagung mit den für Organisierte Kriminalität zuständigen Dezernenten der Staatsanwaltschaften sowie Vertretern des LKA Sachsen, der Bundespolizeidirektion Pirna, des Zollfahndungsamtes Dresden, des Hauptzollamtes Dresden, der Generalzolldirektion und der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) statt.

Im Übrigen wird von einer weiteren Beantwortung der Frage aus Gründen der Zumutbarkeit wegen des hierfür erforderlichen unverhältnismäßigen Aufwands abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist indes jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Die zur vollständigen Beantwortung der Frage notwendigen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nicht unmittelbar vor. Sie müssten aufwendig händisch recherchiert werden. Ermittlungsverfahren, die die sogenannte Clankriminalität zum Gegenstand haben, werden bei den sächsischen Staatsanwaltschaften weder gesondert statistisch erfasst noch in den Datenbanken gesondert ausgewiesen.

Die vollständige Beantwortung der Frage würde daher die Durchsicht und manuelle Auswertung aller im Jahr 2025 bei den sächsischen Staatsanwaltschaften geführten Verfahren erfordern. Da deren Bearbeitung bei den sächsischen Staatsanwaltschaften deliktsbezogen und nicht bezogen auf die Angehörigkeit eines Beschuldigten zu einer bestimmten Personengruppe wie etwa einem Clan erfolgt, kommt auch eine Beschränkung der Durchsicht auf Verfahren, die in bestimmten Spezial- oder Schwerpunktabteilungen geführt werden, nicht in Betracht. Die sogenannte Clankriminalität umfasst vielmehr Delikte aus allen Bereichen der Kriminalität und wird daher in allen Abteilungen der sächsischen Staatsanwaltschaften gleichermaßen bearbeitet.

Die Auswertung aller im Jahr 2025 im Freistaat Sachsen geführten Ermittlungsverfahren ist nicht zu leisten. Es wären umfangreiche und zeitaufwendige Recherchen in den Aktenbeständen der sächsischen Staatsanwaltschaften und Gerichte erforderlich. Dabei ist der Zeitaufwand für das Ziehen der Akten aus den Geschäftsstellen und Archiven, der Aufwand zur Beiziehung versendeter Akten, z. B. von Verteidigern, Gerichten, Sachverständigen und Polizei, das Auswerten der Akten sowie die schriftliche Dokumentation des gefundenen Ergebnisses zu berücksichtigen. Für die entsprechende Auswertung der Akten ist daher von einem Arbeitsaufwand von durchschnittlich mindestens 30 Minuten je Akte auszugehen. Im Jahr 2025 wurden durch die sächsischen Staatsanwaltschaften insgesamt 255.177 Ermittlungsverfahren geführt. Der anfallende zeitliche Aufwand für

eine händische Auswertung dieser 255.177 Verfahren wird auf über 3.189 Arbeitswochen einer in Vollzeit tätigen Person geschätzt.

Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaften sowie der Gerichte andererseits zu dem Ergebnis, dass eine vollständige Beantwortung der Frage auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts in Anbetracht der großen Anzahl der auszuwertenden Verfahren unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkungen der Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaften nicht zu leisten ist.

Auch eine teilweise Beantwortung der Frage kommt nicht in Betracht, da dies dem in der Anfrage zum Ausdruck kommenden Informationsinteresse des Abgeordneten bei objektiver Betrachtung nicht entspricht. Eine Gesamtschau aller Fragen ergibt, dass es dem Fragesteller ersichtlich auf die Übermittlung eines Gesamtüberblicks bezogen auf das Jahr 2025 ankommt.

#### **Frage 4:**

**Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu Umfang und Art von Waffenbesitz bei Clanmitgliedern, zu waffenrechtlichen Auflagen/Verfügungen (insb. auch ausgesprochene Besitzverbote bei erlaubnisfreien Waffen gem. § 41 Waffengesetz) gegenüber diesen und zu waffenrechtlichen Verstößen durch diese sowie zu den jeweiligen Konsequenzen der Verstöße? (Bitte für das Jahr 2025 aufschlüsseln und sofern keine Besitzverbote bei erlaubnisfreien Waffen gem. § 41 Waffengesetz ausgesprochen wurden, die Begründung hierfür)**

Anlassbezogene Waffenregisterabfragen zu einzelnen tatverdächtigen Familienangehörigen ergaben bislang keine Erkenntnisse hinsichtlich eines legalen Waffenbesitzes.

Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit den zu den Clanangehörigen beanzeigten Straftaten keine waffenrechtlichen Verstöße feststellbar (Anlage 1). Der in der Auflistung der Ordnungswidrigkeiten enthaltene Verstoß gegen das Waffengesetz beinhaltet das griffbereite Mitführen eines Einhandmessers mit feststellbarer Klinge in der Öffentlichkeit. Darüber hinausgehende Informationen, bspw. zu Besitzverboten bei erlaubnisfreien Waffen, liegen nicht vor.

#### **Frage 5:**

**Wie ist eine effektive Umsetzung der Bekämpfungsstrategie im Sinne der Antwort auf Frage 5 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr.: 8/3941: „[...] Vorschlag für die Entwicklung eines mehrstufigen Frühwarnsystems bei zukünftigen Kriminalitätsentwicklungen in ethnisch abgeschotteten Subkulturen, um die zunächst und oft schon im Vorfeld von Straftaten betroffenen Kommunen durch eine intensiviertere und im Bedarfsfall ressortübergreifende Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden vor Ort zu unterstützen.“ möglich, wenn die Staatsregierung keine Kenntnisse zu Clan-Aktivitäten hat bzw. diese nicht erfasst werden (vgl. Antwort auf Frage 1 Drs.-Nr.: 8/3941)?**

Die Frage 5 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/3941 bezog sich auf Ergebnisse der Analysen der Generalstaatsanwaltschaft Dresden, deren Vorschlägen zur vorbeugenden Bekämpfung krimineller Clan-Strukturen aus dem Jahr 2022 insbesondere durch das behörden-

und ressortübergreifende Vorgehen vor Ort entsprochen wird. Die in der benannten Drucksache und vorliegend dargestellten Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten gehen auf Aktivitäten von Clanangehörigen zurück und bilden eine wesentliche Grundlage der Einschätzung sowie darauf aufbauender Maßnahmen zur Bekämpfung von Clankriminalität in Sachsen.

Für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz ist darauf hinzuweisen, dass die Staatsanwaltschaften die aktuellen Entwicklungen im Phänomenbereich der Clankriminalität fortwährend beobachten und auswerten. Erkenntnisse lassen sich insoweit dem durch die Generalstaatsanwaltschaft Dresden jährlich erstellten OK-Lagebild entnehmen. Zudem werden aktuelle Entwicklungen in den regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen sowie im Rahmen der jährlich von der Generalstaatsanwaltschaft Dresden organisierten Arbeitstagung mit den für Organisierte Kriminalität zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten der Staatsanwaltschaften sowie Vertreterinnen und Vertretern des LKA Sachsen, der Bundespolizeidirektion Pirna, des Zollfahndungsamtes Dresden, des Hauptzollamtes Dresden, der Generalzolldirektion und der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) erörtert.

Mit freundlichen Grüßen

  
Armin Schuster

**Anlagen: 2**

Lfd. Nr.	Tatzeitraum Beginn	Ereignis/Verstoß gegen	Anzahl Tatverdächtige gesamt	Erledigungsart/ Verfahrensstand (soweit Angaben vorliegen)	Vermögensabschöpfung	Schaden
1	01.01.2025	§ 146 Abs. 1 Nr. 1, 2 i. V. m. § 151 StGB Geldfälschung	2	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar		
2	01.01.2025	§ 240 Nötigung StGB (nicht i. V. m. Straßenverkehr)	3			
3	10.01.2025	Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar		
4	10.01.2025	Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar		
5	10.01.2025	§ 29 Abs. 1 Nr. 1 BtMG – unerlaubter Erwerb, sich verschaffen von Betäubungsmitteln (BtM) – von neuen psychoaktiven Stoffen (NpS)	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar		
6	14.01.2025	§ 29 Abs. 1 Nr. 1 BtMG – unerlaubter Handel mit BtM – mit Heroin – unerlaubter Handel	2			
7	16.01.2025	§ 241 StGB Bedrohung	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verfahrenshindernis		
8	16.02.2025	§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar		
9	17.02.2025	§ 241 StGB Bedrohung	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verweisung auf den Weg der Privatklage		

Lfd. Nr.	Tatzeitraum Beginn	Ereignis/Verstoß gegen	Anzahl Tatverdächtige gesamt	Erledigungsart/ Verfahrensstand (soweit Angaben vorliegen)	Vermögensabschöpfung	Schaden
10	21.02.2025	§ 253 StGB Erpressung – sonstige	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar		500 EUR
11	27.02.2025	§ 303 StGB Sachbeschädigung – durch Graffiti – sonstige	1			
12	27.02.2025	§ 242 StGB Diebstahl – von sonstigen Gegenständen – Ladendiebstahl	1	Einstellung § 45 Abs. 2 JGG (erzieherische Maßnahme)		13 EUR
13	01.03.2025	§ 263 Abs. 1 StGB Betrug – Leistungsbetrug	1			
14	05.03.2025	§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	4	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar		
15	11.03.2025	§ 255 StGB räuberische Erpressung – sonstige – auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO		50 EUR
16	12.03.2025	Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter	1	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO		
17	15.03.2025	§ 241 StGB Bedrohung	2	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verfahrenshindernis		
18	19.03.2025	§ 29 Abs. 1 Nr. 3 BtMG – unerlaubter Besitz von BtM – von neuen psychoaktiven Stoffen (NpS)	1	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO		
19	20.03.2025	§ 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG – Handel von BtM in nicht geringer Menge – von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar		

Lfd. Nr.	Tatzeitraum Beginn	Ereignis/Verstoß gegen	Anzahl Tatverdächtige gesamt	Erledigungsart/ Verfahrensstand (soweit Angaben vorliegen)	Vermögensabschöpfung	Schaden
20	24.03.2025	§ 240 Nötigung StGB (nicht i. V. m. Straßenverkehr)	4	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Kein öffentliches Interesse		
21	26.03.2025	Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar		
22	26.03.2025	§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar		
23	01.04.2025	§ 263 Abs. 1 StGB Betrug – Warenkreditbetrug – weitere Arten	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO		2 EUR
24	02.04.2025	§ 246 StGB Unterschlagung – von sonstigen Gegenständen (ohne Kfz)	2	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar		1 EUR
25	02.04.2025	§ 21 StVG – Fahren ohne Fahrerlaubnis	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar		
26	03.04.2025	§ 258 StGB Strafvereitelung	4	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO		
27	03.04.2025	§ 95 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel ohne unerlaubte Einreise	1	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO		
28	07.04.2025	§ 241 StGB Bedrohung	1	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)		
29	08.04.2025	§ 263 Abs. 1 StGB Betrug – Sonstige weitere Betrugsarten	2			2.500 EUR

Lfd. Nr.	Tatzeitraum Beginn	Ereignis/Verstoß gegen	Anzahl Tatverdächtige gesamt	Erledigungsart/ Verfahrensstand (soweit Angaben vorliegen)	Vermögensabschöpfung	Schaden
30	11.04.2025	§ 252 StGB räuberischer Diebstahl	1			41 EUR
31	12.04.2025	§ 123 StGB Hausfriedensbruch	1	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO		
32	19.04.2025	§ 306a StGB schwere Brandstiftung	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar		
33	24.04.2025	§ 142 StGB Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	1	Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft		
34	28.04.2025	§ 229 StGB fahrlässige Körperverletzung in Verbindung mit Verkehrsunfall	1	Abgabe an die Verwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit, Verfahrenshindernis hinsichtlich Straftat		
35	28.04.2025	§ 242 StGB Diebstahl – von sonstigen Gegenständen – Ladendiebstahl	1			65 EUR
36	28.04.2025	§ 249 StGB Raub –Handtaschenraub	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar		55 EUR
37	01.05.2025	§ 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG – Handel von BtM in nicht geringer Menge – von sonstigen Betäubungsmitteln	4			
38	01.05.2025	§ 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG – Handel von BtM in nicht geringer Menge – von sonstigen Betäubungsmitteln	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar		
39	01.05.2025	§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung				

Lfd. Nr.	Tatzeitraum Beginn	Ereignis/Verstoß gegen	Anzahl Tatverdächtige gesamt	Erledigungsart/ Verfahrensstand (soweit Angaben vorliegen)	Vermögensabschöpfung	Schaden
40	01.05.2025	§ 303 StGB Sachbeschädigung – sonstige – nicht an Kfz, nicht auf Straßen, Wegen, Plätzen				
41	02.05.2025	§ 223 StGB Körperverletzung	1	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO		
42	08.05.2025	§ 243 StGB besonders schwerer Fall des Diebstahls – von sonstigen Gegenständen – Ladendiebstahl	1	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO		59 EUR
43	09.05.2025	§ 29 Abs. 1 Nr. 3 BtMG – unerlaubter Besitz von BtM – von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	1	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO		
44	10.05.2025	§ 136 StGB Verstrickungsbruch, Siegelbruch	1	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO		
45	10.05.2025	§ 242 StGB Diebstahl – von sonstigen Gegenständen – Ladendiebstahl	1	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO		50 EUR
46	10.05.2025	§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1			
47	14.05.2025	§ 223 StGB Körperverletzung	1	Einstellung § 45 Abs. 2 JGG (erzieherische Maßnahme)		
48	19.05.2025	§ 241 StGB Bedrohung	1	Geldstrafe (Strafbefehl)		
49	23.05.2025	§ 146 Abs. 1 Nr. 1, 2 StGB Geldfälschung	1			
50	26.05.2025	§ 265a StGB Erschleichen von Leistungen – Beförderung	1	Einstellung nach § 154f StPO		4 EUR
51	27.05.2025	§ 252 StGB räuberischer Diebstahl	1	Anklage vor dem Schöffengericht		110 EUR

Lfd. Nr.	Tatzeitraum Beginn	Ereignis/Verstoß gegen	Anzahl Tatverdächtige gesamt	Erledigungsart/ Verfahrensstand (soweit Angaben vorliegen)	Vermögensabschöpfung	Schaden
52	27.05.2025	§ 242 StGB Diebstahl – von sonstigen Gegenständen – an sonstigen Tatorten	1	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO		700 EUR
53	30.05.2025	§ 235 Abs. 2 Nr. 2 StGB Entziehung Minderjähriger – Vorenthalten des Kindes im Ausland	1	Einstellung nach § 154f StPO		
54	02.06.2025	§ 21 StVG – Fahren ohne Fahrerlaubnis	1	Einstellung § 45 Abs. 2 JGG (erzieherische Maßnahme)		
55	03.06.2025	§ 123 StGB Hausfriedensbruch	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar		
56	06.06.2025	§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1			
57	08.06.2025	§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	1			
58	10.06.2025	§ 15a InsO Antragspflicht bei juristischen Personen und Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit	1			1 EUR
59	11.06.2025	§ 252 StGB räuberischer Diebstahl	1	Antrag auf Eröffnung eines Sicherungsverfahrens		42 EUR
60	18.06.2025	§ 123 StGB Hausfriedensbruch	1	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO		
61	18.06.2025	§ 242 StGB Diebstahl – von Fahrrädern – an sonstigen Tatorten	1	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO		300 EUR
62	21.06.2025	Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar		

Lfd. Nr.	Tatzeitraum Beginn	Ereignis/Verstoß gegen	Anzahl Tatverdächtige gesamt	Erledigungsart/ Verfahrensstand (soweit Angaben vorliegen)	Vermögensabschöpfung	Schaden
63	28.06.2025	§ 263 Abs. 1 StGB Betrug – Sonstige weitere Betrugsarten	1			20.000 EUR
64	28.06.2025	§ 263 Abs. 1 StGB Betrug – Sonstige weitere Betrugsarten	1			2.150 EUR
65	30.06.2025	§ 263 Abs. 1 StGB Betrug – Sonstige weitere Betrugsarten	1			3.410 EUR
66	01.07.2025	§ 240 Nötigung StGB (nicht i. V. m. Straßenverkehr)	1			
67	02.07.2025	§ 263 Abs. 1 StGB Betrug – Sozialleistungsbetrug	1			1 EUR
68	04.07.2025	§ 303 StGB Sachbeschädigung – sonstige – nicht an Kfz, nicht auf Straßen, Wegen, Plätzen	1			
69	04.07.2025	§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	1			
70	10.07.2025	§ 248a StGB Diebstahl, Unterschlagung geringwertiger Sachen – von sonstigen Gegenständen – Ladendiebstahl	2	Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft		28 EUR
71	26.07.2025	§ 185 Beleidigung StGB – ohne sexuelle Grundlage	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verfahrenshindernis		
72	30.07.2025	§ 263 Abs. 1 StGB Betrug – Sonstige weitere Betrugsarten	1			1 EUR
73	09.08.2025	§ 263 Abs. 1 StGB Betrug – Sonstige weitere Betrugsarten	2			800 EUR
74	15.08.2025	§ 29 Abs. 1 Nr. 1 BtMG – unerlaubte Veräußerung, Abgabe, in Verkehr bringen von BtM – von sonstigen Betäubungsmitteln	1			
75	18.08.2025	§ 223 StGB Körperverletzung	1			

Lfd. Nr.	Tatzeitraum Beginn	Ereignis/Verstoß gegen	Anzahl Tatverdächtige gesamt	Erledigungsart/ Verfahrensstand (soweit Angaben vorliegen)	Vermögensabschöpfung	Schaden
76	18.08.2025	§ 156 StGB falsche Versicherung an Eides statt	1	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)		
77	19.08.2025	§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	2	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar		
78	21.08.2025	§ 261 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 StGB Geldwäsche – rechtswidrige Vortat – Verwahren oder Verwenden für sich oder einen Dritten	2	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte		
79	29.08.2025	§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	3	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar		
80	29.08.2025	§ 29 Abs. 1 Nr. 3 BtMG – unerlaubter Besitz von BtM – von sonstigen Betäubungsmitteln	1	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO		
81	30.08.2025	§ 240 StGB Nötigung im Straßenverkehr	1			
82	01.09.2025	§ 223 StGB Körperverletzung	1			
83	10.09.2025	§ 281 StGB Missbrauch von Ausweispapieren – sonstige	1	Geldstrafe (Strafbefehl)		
84	13.09.2025	§ 242 StGB Diebstahl – von sonstigen Gegenständen –Ladendiebstahl	1	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO		45 EUR
85	15.09.2025	Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar		
86	16.09.2025	Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter	1			

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Tatzeitraum Beginn</b>	<b>Ereignis/Verstoß gegen</b>	<b>Anzahl Tatverdächtige gesamt</b>	<b>Erledigungsart/ Verfahrensstand (soweit Angaben vorliegen)</b>	<b>Vermögensabschöpfung</b>	<b>Schaden</b>
87	17.09.2025	§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	2			
88	24.09.2025	§ 223 StGB Körperverletzung	1			
89	24.09.2025	§ 241 StGB Bedrohung	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verfahrenshindernis		
90	29.09.2025	§ 249 StGB Raub – in Wohnungen	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO		5 EUR
91	29.09.2025	§ 242 StGB Diebstahl – von sonstigen Gegenständen – Ladendiebstahl	2	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO		96 EUR
92	29.09.2025	§ 242 StGB Diebstahl – von sonstigen Gegenständen – Ladendiebstahl	2	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO		116 EUR
93	29.09.2025	§ 240 StGB Nötigung (nicht i. V. m. Straßenverkehr)	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar		
94	11.10.2025	§ 263 Abs. 1 StGB Betrug – zum Nachteil von Versicherungen				
95	15.10.2025	§ 263 Abs. 1 StGB Betrug – Sonstige weitere Betrugsarten	2			
96	16.10.2025	§ 123 StGB Hausfriedensbruch	1	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO		
97	16.10.2025	§ 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels				

Lfd. Nr.	Tatzeitraum Beginn	Ereignis/Verstoß gegen	Anzahl Tatverdächtige gesamt	Erledigungsart/ Verfahrensstand (soweit Angaben vorliegen)	Vermögensabschöpfung	Schaden
98	20.10.2025	§ 246 StGB Unterschlagung – von sonstigen Gegenständen (ohne Kfz)	2	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar		1 EUR
99	25.10.2025	§ 223 StGB Körperverletzung	1			
100	31.10.2025	§ 243 StGB besonders schwerer Fall des Diebstahls – von sonstigen Gegenständen – in/aus Kiosken, Warenhäusern	1			290 EUR
101	04.11.2025	§ 223 StGB Körperverletzung	1			
102	06.11.2025	§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	2			235 EUR
103	08.11.2025	§ 241 StGB Bedrohung	1			
104	21.11.2025	§ 303 StGB Sachbeschädigung – sonstige – auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1			
105	21.11.2025	§ 242 Diebstahl StGB – von sonstigen Gegenständen – Ladendiebstahl	1			33 EUR
106	25.11.2025	§ 242 StGB Diebstahl – von sonstigen Gegenständen – Ladendiebstahl	2	Anklage vor dem Jugendrichter		364 EUR
107	25.11.2025	§ 229 StGB fahrlässige Körperverletzung in Verbindung mit Verkehrsunfall	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verfahrenshindernis		
108	27.11.2025	§ 243 StGB besonders schwerer Fall des Diebstahls – von sonstigen Gegenständen – Ladendiebstahl	1			62 EUR

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Tatzeitraum Beginn</b>	<b>Ereignis/Verstoß gegen</b>	<b>Anzahl Tatverdächtige gesamt</b>	<b>Erledigungsart/ Verfahrensstand (soweit Angaben vorliegen)</b>	<b>Vermögensabschöpfung</b>	<b>Schaden</b>
109	14.12.2025	StGB § 243 besonders schwerer Fall des Diebstahls – von sonstigen Gegenständen – in/aus Boden-/ Keller-räumen, Waschküchen	1	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO		
110	14.12.2025	StGB § 242 Diebstahl – von sonstigen Gegenständen – Ladendiebstahl	1			5 EUR
111	18.12.2025	Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter	1			

StGB = Strafgesetzbuch  
StVG = Straßenverkehrsgesetz  
BtMG = Betäubungsmittelgesetz  
AufenthG = Aufenthaltsgesetz  
InsO = Insolvenzordnung  
StPO = Strafprozessordnung  
JGG = Jugendgerichtsgesetz  
StrafR = Strafrecht

**Ordnungswidrigkeiten**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Ereignisbeginn</b>	<b>Ereignis/Verstoß gegen</b>	<b>Ergänzende Angaben (soweit vorhanden)</b>
1	01.01.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	§§ 29 Abs. 1, 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG
2	15.01.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	§ 53a Abs.1, 2, § 69a StVZO, § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG
3	01.02.2025	§ 28 Abs. 1 JuSchG Veranstalter oder Gewerbetreibender	§ 28 Abs. 1 Nr. 12 i. V. m. § 10 Abs. 1, 4 JuSchG
4	02.02.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	§ 19 Abs. 5, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG
5	23.02.2025	§ 111 OWiG Falsche Namensangabe	
6	23.02.2025	OWiG – sonstige Verletzungen des OWiG	§ 115 OWiG
7	25.02.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	§ 41 Abs. 1 i. V. m. Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG
8	25.02.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	§ 41 Abs. 1 i. V. m. Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG
9	28.02.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	§ 23 Abs. 1a, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG
10	05.03.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	
11	05.03.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	
12	05.03.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	
13	06.03.2025	§ 24a Abs. 2 StVG – berauschende Mittel	§§ 24a Abs. 2, 3, § 25 StVG
14	06.03.2025	§ 111 OWiG Falsche Namensangabe	
15	10.03.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	§ 21 Abs. 1a, § 21a Abs. 1, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Ereignisbeginn</b>	<b>Ereignis/Verstoß gegen</b>	<b>Ergänzende Angaben (soweit vorhanden)</b>
16	18.03.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	§ 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG
17	21.03.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG
18	28.03.2025	§ 117 OWiG Unzulässiger Lärm	
19	31.03.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	§ 37 II StVO, § 24 StVG
20	04.04.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	
21	04.04.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	§ 41 Abs. 1 i. V. m. Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG
22	05.04.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	§ 24a Abs. 2, 3, § 24 StVG
23	12.04.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	§ 41 Abs. 3, § 77 FZV; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG
24	13.04.2025	OWiG – sonstige Verletzungen des OWiG	§ 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG
25	15.04.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	
26	16.04.2025	Gewerbeordnung	§ 6 Abs. 5, § 19 Abs. 1 Nr. 5d SpielV i. V. m. § 144 Abs. 2 Nr. 1a GewO
27	27.04.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	§ 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG
28	02.05.2025	§ 24a Abs. 2 StVG – berauschende Mittel	
29	03.05.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	§ 29 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG
30	03.05.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	§ 29 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG
31	06.05.2025	§ 53 WaffG – Ordnungswidrigkeiten	Führen eines Einhandmessers in der Öffentlichkeit griffbereit

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Ereignisbeginn</b>	<b>Ereignis/Verstoß gegen</b>	<b>Ergänzende Angaben (soweit vorhanden)</b>
32	14.05.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	§ 23 Abs. 1a, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG
33	23.05.2025	§ 111 OWiG Falsche Namensangabe	
34	08.06.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	§ 12 Abs. 4, § 49 StVO, § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG
35	14.06.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	
36	20.07.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	§§ 22 Abs. 1, 49 StVO i. V. m. § 24 StVG
37	26.07.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	§ 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 StVG
38	06.08.2025	sonstige Ordnungswidrigkeit	§§ 17 Abs. 1, 54 Abs. 1 BMG
39	12.08.2025	§ 24a Abs. 2 StVG – berauschende Mittel	§§ 24a Abs. 2, 3, § 25 StVG
40	13.08.2025	§ 24a Abs. 2 StVG – berauschende Mittel	§§ 24a Abs. 2, 3, § 25 StVG
41	15.08.2025	§ 24 StVG – Verkehrsordnungswidrigkeit	§§ 29 Abs. 1, 69a StVZO; § 24 StVG
42	21.08.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	§ 42 Abs. 1 i. V. m. Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG
43	26.08.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	
44	15.09.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	§ 29 Abs. 1, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StV
45	17.09.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	§ 23 Abs. 1a, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG
46	08.10.2025	§ 24a Abs. 2 StVG – berauschende Mittel	§ 24a Abs. 2, 3, § 25 StVG
47	08.10.2025	§ 111 OWiG Falsche Namensangabe	

Lfd. Nr.	Ereignisbeginn	Ereignis/Verstoß gegen	Ergänzende Angaben (soweit vorhanden)
48	13.10.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	§§ 41 Abs. 1 Anlage 2, 49 StVO i. V. m. § 24 StVG
49	21.10.2025	§ 24a Abs. 2 StVG – berauschende Mittel	
50	01.11.2025	§ 24 StVG – Verkehrsordnungswidrigkeit	§§ 3 Abs. 1, 77 FZV i. V. m. §§ 24 Abs. 1, 3 Nr.5 StVG
51	02.11.2025	§ 24 StVG – Verkehrsordnungswidrigkeit	§ 41 Abs. 1 i. V. m. Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG
52	12.11.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	§§ 23 Abs. 1a, 49 StVO i. V. m. § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG
53	12.11.2025	§ 24 StVG – Verkehrsordnungswidrigkeit	§ 37 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25 StVG
54	20.11.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	§ 36 Abs. 3, § 31d Abs. 4, § 69a StVZO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG
55	30.11.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	§§ 12 Abs. 4, 49 StVO
56	01.12.2025	andere Verkehrsordnungswidrigkeit	§ 53a Abs. 1, 2, 3, 4, 5, § 69a StVZO, §§ 24 Abs.1, 3 Nr.5 StVG
57	04.12.2025	§ 24a Abs. 2 StVG – berauschende Mittel	§ 24a Abs. 2, 3, § 25 StVG
58	08.12.2025	Gewerbeordnung	§ 56 Abs. 1 Nr. 2a GewO
59	14.12.2025	§ 24a Abs. 2 StVG – berauschende Mittel	

JuSchG = Jugendschutzgesetz

QWiG = Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

StVG = Straßenverkehrsgesetz

GewO = Gewerbeordnung

WaffG = Waffengesetz

StVZO = Straßenverkehrs-Zulassungsordnung

BtMG = Betäubungsmittelgesetz

FZV = Fahrzeug-Zulassungsverordnung